

Haushaltssatzung des Grundschulträgerverbandes Heider Umland für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 19.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.801.400 EUR |
| mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.801.400 EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | 0 EUR |
| 2. im Finanzplan | |
| mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.777.000 EUR |
| mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.723.200 EUR |
| mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen. |

§ 3

Die Verbandsumlage 2023 beträgt 6.000 EUR und wird nach Maßgabe des Verteilerbeschlusses festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Schulverbandsvorsteherin ihre oder der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR. Die Genehmigung der Schulverbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Heide, den 19.12.2022



- Schulverbandsvorsteher -